



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 46. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 24. Januar 2024,
in der Mittagspause der Plenarsitzung,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Übernahme der Geschäftsanteile des Marien-Krankenhauses Lübeck gGmbH durch das UKSH	4
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2562	
2.	Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:27 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Übernahme der Geschäftsanteile des Marien-Krankenhauses Lübeck gGmbH durch das UKSH

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Sophia Schiebe (SPD)

[Umdruck 20/2562](#)

Einleitend zu ihrem Berichtsantrag legt Abgeordnete Schiebe dar, man habe sich bereits in vergangenen Sitzungen ausführlich mit dem Thema der Übernahme beschäftigt. Es sei immer versichert worden, dass die Übernahme auf einem guten Weg sei, man habe aber aus den Lübecker Nachrichten erfahren müssen, dass dies nicht der Fall sei. Es hätten sich auch Beschäftigte an sie gewandt, die sehr verunsichert seien. Man wolle wissen, warum es zu dem Stopp komme und wie es weitergehen werde.

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Gesundheitsministerium, unterstreicht einleitend, dass immer das Ziel gewesen und nach wie vor sei, dass zwei Dinge gewährleistet seien: die Versorgung der Schwangeren in Lübeck und das Finden einer guten Lösung für die Beschäftigten. Man habe gehofft, dass es tatsächlich zu einer Übernahme der Mehrheitsgesellschafteranteile des Marien-Krankenhauses durch das UKSH kommen könne, aber auch immer darauf hingewiesen, dass es eines Verfahrens nach § 65 der Landeshaushaltsordnung bedürfe, in dem das UKSH einen Antrag stelle, der vom Wissenschaftsministerium und vom Finanzministerium geprüft werde. Am Ende brauche es auch die Feststellung der Wirtschaftlichkeit. Der Befund sei nun, dass es sich für das UKSH als nicht wirtschaftlich herausstelle, mit diesem Ergebnis müsse man nun umgehen. Er weist darauf hin, dass bei einer Beratung von detaillierten Wirtschaftlichkeitszahlen eine vertrauliche Sitzung erforderlich sei. Das UKSH habe – diese wichtige Botschaft wolle er voranstellen – zugesagt, allen Beschäftigten, nicht nur im medizinischen Bereich, des Marien-Krankenhauses die Möglichkeit zu geben, vom UKSH übernommen zu werden. Dieses Angebot stehe nach wie vor. Der damals recht plötzliche Übergang in provisorisch zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten beim UKSH im Sommer 2023 habe gut funktioniert. Dem Ministerium seien keine Komplikationen berichtet worden. Als Fazit könne man ziehen, dass die Versorgung in Lübeck gewährleistet sei. Anhand der Zahlen könne man schließen, dass die bisher im Marien-Krankenhaus durchgeführten Geburten nun im UKSH

stattfänden. Sein Dank gelte dem Erzbistum Hamburg, das in schwierigen Gesprächen den Prozess mit großer Ruhe und Professionalität begleitet habe. Bedauerlich sei, dass man nicht zur Mehrheitsübernahme gekommen sei.

Zur Frage, wie es weitergehen werde, verweist er darauf, dass es für den Folgetag Gespräche zwischen UKSH und Erzbistum geplant seien. Für die darauffolgende Woche sei vorgesehen, zu einer Personalversammlung einzuladen, um die Belegschaft auf Grundlage der zu führenden Gespräche über Details zu informieren.

Abgeordnete Pauls fasst die Aussagen von Staatssekretär Dr. Grundei dahin gehend zusammen, dass der Plan, das Marien-Krankenhaus auf dem Campus des UKSH mit seiner familiären Atmosphäre weiterzuführen, quasi vom Tisch sei. Sämtliche Geburten würden jetzt ins UKSH übergehen. Sie interessiert, was mit den anderen Fachrichtungen geschehe. Ihr sei zugetragen worden, dass es sehr lange Wartezeiten im Bereich Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde gebe. Sie wirft die Frage auf, ob die mangelnde Wirtschaftlichkeit nicht im Vorfeld absehbar gewesen sei.

Abgeordneten Dr. Garg interessiert, wer unter welchen Voraussetzungen die Wirtschaftlichkeit geprüft habe. Er verweist auf die anstehenden Änderungen im Bereich der Krankenhausvergütung. Ihn interessiert darüber hinaus, ob sich eine Geburtsstation des Levels 4 am UKSH wirtschaftlich rechne. Unter den jetzigen Voraussetzungen sei es schwer vorstellbar, dass das UKSH 1.300 Geburten des Levels 4 betreue. 1.300 Geburten könnten jedenfalls im Land nicht ohne Weiteres aufgefangen werden. Er unterstreicht, dass er die Kommunikation des Wissenschaftsministeriums vor dem Hintergrund der jetzt gemachten Ausführungen des Staatssekretärs für eine „Unverschämtheit“ halte: Ein Sprecher habe von Ausgestaltungsdetails im Hinblick auf vertragliche Fragen gesprochen, die zwischen den Beteiligten geklärt werden müssten. Das sei ganz offensichtlich schlicht falsch, es gehe darum, dass eine Lösung, die seit geraumer Zeit diskutiert werde, nun nicht umgesetzt werde. So gehe man mit der Öffentlichkeit nicht um. Die Pressearbeit des Wissenschaftsministeriums trage aus seiner Sicht nicht dazu bei, Vertrauen in weiteres Handeln zu schaffen. Abgeordneter Dr. Garg spricht sich abschließend dafür aus, auch einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil durchzuführen, um mehr über die Hintergründe zu erfahren, warum eine lange ins Auge gefasste Lösung sich nun nicht rechne, zumal er sich bei der jetzt in Aussicht gestellten Lösung nicht vorstellen könne, dass diese sich wirtschaftlich rechnen werde.

Abgeordneter Balke schließt an die Ausführungen von Abgeordneten Dr. Garg an und verweist darauf, dass es gerade im Krankenhausbereich unterschiedliche Definitionen des Begriffs Finanzierbarkeit gebe. Das Erzbistum habe das jährlich auftretende Defizit finanziert und erst jetzt, nachdem auch die Fachkräfte wegbrechen würden, den Standort insgesamt infrage gestellt. Er greift auch die von Abgeordneter Pauls angesprochenen anderen Fachrichtungen auf und stellt die Frage in den Raum, was damit sein solle.

Abgeordnete Pauls weist auf die bevorstehende Krankenhausstrukturreform hin. Sie interessiert die politische Haltung der Landesregierung zu der Frage, ob eine physiologische Geburt bei einem Maximalversorger wie dem UKSH stattfinden müsse. Sollte dies nicht dauerhaft geplant sein, brauche man einen alternativen Plan.

Staatssekretär Dr. Grundei weist darauf hin, dass bereits jetzt an beiden UKSH-Standorten Geburten vorgenommen würden, die dem Level 4 entsprächen. Das Land habe immer klar zu Level-4-Kliniken gestanden. Diese würden eher von anderer Seite kritischer gesehen. Aus planerischer Sicht sei es allerdings auch keine Katastrophe, wenn physiologische Geburten in einem Level-1-Haus stattfänden. Die Zahl von 1.400 Geburten sei zwar im schleswig-holsteinischen Vergleich recht hoch, jedoch im Vergleich zu anderen Regionen nicht. Am Ende stelle sich die Frage, wie man den Geburtsvorgang so organisieren könne, dass es nicht unpersönlich werde und sich die Menschen wohlfühlten. Die Frage sei, ob es gelingen könne, gute Aspekte des Marien-Krankenhauses auch dann im UKSH zu übernehmen, wenn die Shop-in-Shop-Lösung tatsächlich nicht zustande komme. Er weist auf die baulichen Maßnahmen an beiden Campi hin, die den Eltern auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten böten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Balke erläutert Staatssekretär Dr. Grundei, dass es am Folgetag ein Gespräch auf Leitungsebene zwischen UKSH und Erzbistum geben solle, danach solle eine Personalversammlung stattfinden, um die Beschäftigten zeitnah zu informieren. Es stehe die Frage im Raum, wie schnell sich die Beschäftigten des Marien-Krankenhauses entscheiden müssten, ins UKSH zu wechseln, und wie lange die Gestellung noch möglich sein werde. Er freue sich über die klare Bereitschaft des UKSH, das Mögliche zu tun, damit es möglichst gute Lösungen für die Beschäftigten gebe.

Zu dem von Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen Vergleich der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Übernahme der Marien-Krankenhaus gGmbH und der Level-4-Geburten direkt

am UKSH weist Staatssekretär Dr. Grundei darauf hin, dass die Abwägung zwischen den zwei Szenarien nach Landeshaushaltsordnung so nicht vorgesehen sei oder vorgenommen werde. Sinnvoll sei aber, sich das Szenario vor Augen zu halten. Er weist auf die Erweiterung des Eltern-Kind-Zentrums hin. Es sei aus seiner Sicht richtig und gut, sich den Antrag daraufhin anzuschauen, ob die Übernahme der Mehrheitsgesellschaftsanteile für sich wirtschaftlich sei, wobei die schwarze Null ausreichend gewesen sei. Bestehende strukturelle Defizite müssten gesondert betrachtet werden. Entsprechende Verpflichtungen könne das Land nicht eingehen, auch wenn bereits bestehende strukturelle Defizite wie beim UKSH vom Land getragen würden.

Zu der Wirtschaftlichkeitsberechnung selbst unterstreicht Staatssekretär Dr. Grundei, dass die Zeit nicht für das Land gespielt habe, und verweist auf Tarifentwicklungen und andere Rahmenbedingungen, die in die Berechnung hineinspielten. Die politische Dimension sei der Landesregierung durchaus bewusst, entsprechend habe man die Entscheidung gemeinsam getroffen, auch wenn ein anderes Ergebnis schöner gewesen wäre.

Zu dem von Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen Thema der Kommunikation legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass man bei diesem schwierigen Thema bemüht sei, die Beschäftigten nicht zu verlieren und nach Lübeck die beruhigenden Signale auszusenden, dass man sich keine Sorgen um die Versorgung machen müsse, dass sich die Beschäftigten im Kern auch keine Sorgen machen müssten, sich nach neuer Beschäftigung umzusehen. Tatsächlich seien besonders Beschäftigte in der Pflege sehr gefragt. Man habe ein großes Interesse daran, auch weiterhin klar zu kommunizieren.

Zu den von Abgeordneter Pauls angesprochenen anderen Fachrichtungen bemerkt Staatssekretär Dr. Grundei, dass dies ein wichtiges Thema in den Gesprächen gewesen sei, die im Sommer geführt worden seien, insbesondere mit den Belegärzten. Sein Dank gelte auch den beteiligten Kliniken und der Stadt, die einen Berater hinzugezogen habe. Die Belegärzte arbeiteten weiter, es gebe darüber hinaus eine Kooperation mit den Sana-Kliniken. Ein Teil der Operationen werde vermutlich zukünftig nicht mehr in Lübeck durchgeführt. Diese Situation bestehe aber bereits seit einigen Monaten. Aus Sicht des Gesundheitsministeriums funktioniere es aber zurzeit.

Abgeordneter Dr. Garg interessiert die konkrete Höhe des Defizits, das entstanden wäre und das auch bei der Shop-in-Shop-Lösung das Land hätte tragen müssen. Er habe eine andere

Vorstellung von einem Maximalversorger und Universitätsmedizin als die Versorgung von 1.400 Geburten auf Level 4. Zunächst sei es aber wichtig, dass die entsprechenden Geburten in Schleswig-Holstein durchgeführt werden könnten und die wegfallende Kapazität aufgefangen werde. Dauerhaft brauche man aber eine Strategie, ob dies am Standort Lübeck des UKSH stattfinden solle. Ihn interessiere auch, wie es sich auf die Bilanz des UKSH auswirke, wenn das UKSH sämtliche beim Marien-Krankenhaus wegfallende Geburten kompensiere.

Abgeordneter Balke möchte wissen, wie die Prüfung nach § 65 Landeshaushaltsordnung genau aussehe, ob unterschiedliche Szenarien geprüft würden, wie bestimmte Dinge aufgestellt werden könnten und ob darin einbezogen sei, dass eine Krankenhausstrukturreform anstehe, bei der Geburten gegebenenfalls besser vergütet würden. Darüber hinaus möchte er wissen, was konkret nicht wirtschaftlich sei. Ihm stelle sich auch die Frage, über welche Alternativen man zukünftig sprechen könne beziehungsweise welche Alternativen bereits geprüft worden seien.

Staatssekretär Dr. Grundei antwortet zu der Frage im Hinblick auf die Krankenhausreform, dass man dies belastbar nicht sagen könne und das ein Dilemma sei, vor dem sämtliche Krankenhäuser stünden. Es sei extrem schwierig, Prognosen abzugeben. Hoffnungen auf bestimmte Entwicklungen zu setzen, dies sogar in Geldbeträgen auszuweisen und in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hineinzunehmen, sei derzeit nicht möglich. Der Tarifabschluss, den man habe prognostizieren können und der dann auch eingetreten sei, werde berücksichtigt.

Zu den von Abgeordneten Dr. Garg angesprochenen Vergleichsrechnungen legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, man könne darstellen, wo es Mehrkosten gebe, dies sei aber nicht der typische Gegenstand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Zu der Rolle des UKSH als Level-4-Haus unterstreicht er, dass dies nicht der Idealfall sei, diesen gebe es allerdings auch in Kiel nicht. Die beiden Standorte des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein hätten eine sehr große Bedeutung für die Versorgung in Schleswig-Holstein. Diese Entwicklung sei aus planerischer Sicht nicht nur gut, es stelle sich allerdings die Frage, was man dem entgegensetzen könne, auch vor dem Hintergrund der Trägervielfalt. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Region auf eine bestimmte Weise versorgt werde und die Entwicklung eine schwierige sei. Ob die sich jetzt abzeichnende Änderung die Bilanz des UKSH sehr belasten werde, könne man derzeit nicht erkennen, aber Tatsache sei, dass man für diese Art der Versorgung nor-

malerweise keinen universitären Maximalversorger benötige, da sei ein gestuftes System wünschenswerter. Allerdings stelle sich auch die Frage, was das Land in seiner Rolle machen könne – unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Er geht abschließend auf den Appell der Abgeordneten Pauls ein, den man annehmen wolle, mit der Krankenhausplanung schnellstmöglich voranzuschreiten. Man sei aber immer darauf angewiesen, dass die Rahmenbedingungen passten. Er weist darauf hin, dass sich das Marien-Krankenhaus nicht nur aufgrund von personellen Engpässen an das Land gewandt habe, sondern auch aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses. Das Erzbistum hätte nicht unbegrenzt weiter ein Millionendefizit getragen.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass er die damals im Ausschuss präsentierte Lösung für eine cleverere halte. Ihm stelle sich jedoch die Frage, ob diese innerhalb der Regierung besprochen und dem Finanzministerium deutlich gemacht worden sei, dass diese mit Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Wenn ja, müssten die Mehrkosten jetzt explodiert sein, was zum Ziehen der Reißleine geführt hätte. Alternativ sei möglich, dass in der Landesregierung nicht kommuniziert worden sei, dass eine solche Lösung auch Mehrkosten verursache. Wenn das Finanzministerium von Anfang an nicht bereit gewesen wäre, eine bestimmte Summe an Mehrkosten zu akzeptieren, hätte es die bisher im Raum stehende Lösungsmöglichkeit nicht geben dürfen. Wenn das Finanzministerium von Anfang an der Ansicht gewesen sei, dass diese angestrebte Lösung nicht finanzierbar sei, hätte man diese nicht in der Öffentlichkeit kommunizieren dürfen. Ihn interessiert, an welchem Punkt die Landesregierung nicht mehr bereit gewesen sei, eine solche Lösung mitzutragen. Aus seiner Sicht sei nicht vorstellbar, dass man von Anfang an davon ausgegangen sei, dass die Lösung, die präsentiert worden sei, ohne Mehrkosten zu haben sei.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, er habe versucht deutlich zu machen, dass man diese Vergleichsrechnung nicht aufgemacht habe, weil diese immer zu einem negativen Ergebnis geführt hätte. Man habe lediglich die Frage beleuchtet, ob die Übernahme der Gesellschafteranteile wirtschaftlich vorteilhaft oder mindestens neutral sein könne. Tatsächlich sei die Annahme gewesen, dass dies sein könne. In der Sichtung der Gründe für das Defizit des Marien-Krankenhauses habe nicht die Geburtshilfe defizitär gearbeitet. Die Annahme sei gewesen, wenn man sich auf das Modell fokussiere, andere Regelungen treffe und die Synergien nutze, die man als 90-prozentige Tochter des UKSH haben würde, dass es klappen könne. Bei der hohen Zahl an Geburten müsse dies nicht defizitär sein. Man habe also nicht davon ausgehen

müssen, dass immer rote Zahlen geschrieben würden. Diese Hoffnung habe sich am Ende so jedoch nicht realisiert.

Zu dem von Abgeordneter Pauls angesprochenen Marien-Kreißsaal legt Staatssekretär Dr. Grundei dar, dass der Name nicht verschwinden müsse, wenn man weiter in guten Gesprächen auch mit dem Erzbistum Hamburg bleibe. Aus seiner Sicht sei positiv, wenn die Eltern zukünftig die Wahl hätten. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass etwas vom Geist des Marien-Kreißsaals erhalten bleibe. Er habe die Vertreter des UKSH so verstanden, dass man vieles möglich machen wolle, weil dies für alle Beteiligten von Nutzen wäre.

Abgeordneter Dirschauer weist auf die im § 65 festgeschriebene Soll-Regelung hin, in der auch ein Spielraum vorhanden sei, bei fehlender Wirtschaftlichkeit zu einer anderen Entscheidung zu kommen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine weiteren Beratungen nicht öffentlich und vertraulich durchzuführen.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer